

Beschlussvorlage

114/2004

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
08.11.2004	Kreisausschuss	nicht öffentlich	beratend
15.12.2004	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Bestellung von stellvertretenden Kreisfeuerwehrenspektoren

Beschlussvorschlag:

1. Herr Jürgen Hochdörfer (Bad Dürkheim) und Herr Michael Müller (Gönnheim) werden für die Dauer von zwei Jahren kommissarisch zu stellvertretenden Kreisfeuerwehrenspektoren bestellt.
2. Die Bestellung erfolgt unter der Maßgabe, dass die vorgeschriebenen Lehrgänge innerhalb von zwei Jahren erfolgreich absolviert werden. Zugleich wird einer endgültigen Bestellung zugestimmt, sobald die Ausbildungsvoraussetzungen vorliegen.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Haushaltsstelle:

Ansatz:

Finanzierung / noch verfügbar:

Bad Dürkheim, 26. Oktober 2004

In Vertretung

Erhad Freunsch
Erster Kreisbeigeordneter

Der stellvertretende Kreisfeuerwehrrinspekteur (KFI) Michael Krack hat mit Schreiben vom 02.09.2004 seine Entpflichtung als Ehrenbeamter aus privaten und beruflichen Gründen beantragt.

Die Wehrleiter des Landkreises haben in ihrer Sitzung am 15.09.2004 über den Vorschlag zur Wiederbesetzung der Stelle beraten. Dabei haben Sie empfohlen, im Vorgriff auf das neue Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetz, das künftig zwei Stellvertreter vorsieht, und wegen den Aufgabenumfangs zwei stellvertretenden Kreisfeuerwehrrinspekteure zu bestellen. Einstimmig wurden Jürgen Hochdörfer (FFW Bad Dürkheim) und Michael Müller (Wehrleiter der VG Wachenheim) vorgeschlagen.

Nach § 22 i.V.m. § 19 Abs. 4 bis 6 Feuerwehrverordnung (FwVO) darf zum Kreisfeuerwehrrinspekteur nur bestellt werden, wer die Ausbildung zum Wehrleiter (Stufe 3) erfolgreich abgeschlossen hat und einen Lehrgang „Führen“ an der Katastrophenschutzschule des Bundes erfolgreich besucht hat. Für den Stellvertreter gelten die gleichen Voraussetzungen. Sie sind bei beiden Vorgeschlagenen nicht erfüllt. Die vorübergehende Wahrnehmung einer Stellvertreterfunktion (kommissarische Bestellung) ohne erfolgreichen Abschluss der vorgeschriebenen Ausbildung soll zwei Jahre nicht überschreiten.

Diesen Anforderungen entsprechend wird vorgeschlagen Herrn Hochdörfer und Herrn Müller zunächst kommissarisch für die Dauer von zwei Jahren zu bestellen, mit der Maßgabe, dass die erforderlichen Voraussetzungen durch erfolgreiches Bestehen der vorgeschriebenen Lehrgänge innerhalb von zwei Jahren erfüllt werden.

Die Entschädigung für den stellvertretenden KFI beträgt die Hälfte der Aufwandsentschädigung des KFI (Feuerwehrentschädigungsverordnung in Verbindung mit der Hauptsatzung des Landkreises Bad Dürkheim).

Die beiden Stellvertreter sollen jeweils die Hälfte der Aufwandsentschädigung erhalten. Damit wird sichergestellt, dass für den Landkreis gegenüber der bisherigen Verfahrensweise keine finanziellen Mehrbelastungen entstehen.

Die Hauptsatzung wird im Rahmen einer anstehenden Novelle entsprechend angepasst.

Die beiden Bewerber werden sich in der Sitzung des Kreisausschusses vorstellen.